

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggel, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

70. Jahrgang

Viersen, 11. Dezember 2014

Nummer

36

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: 4. Sitzung des Kreistages am 18.12.2014.....	1193
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 „Bockerter Heide“	1194
Öffentliche Zustellung	1197
Kempen: Öffentliche Zustellung	1197
Mitgliedschaften nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	1197
Nettetal: Tagesordnung Ratssitzung am 17.12.2014.....	1212
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“	1213
1. Änderung Bebauungsplan Lo-22 „Steeger Straße“	1216
2. Änderung Bebauungsplan Lo-19 „Bocholter Weg“	1218
Öff. Auslegung 2. Änd. Bebauungsplan Lo-19 „Bocholter Weg“ ...	1220
Öff. Auslegung 3. Änd. Bebauungsplan Br-175 „Lötcher Weg“ ...	1222
Niederkrüchten: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeisters/Bürgermeisterin	1225
Viersen: Tagesordnung Ratssitzung am 16.12.2014.....	1228
Mitgliedschaften nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	1229
75. Änderg. Flächennutzungsplan „Landwehrstraße/Hoserfeld“ und „Sittard/Süchtelner Feld“	1237
Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“	1239
Willich: Bebauungsplan Nr. 27 III S „Kleine Frehn“	1241
Sonstige: Stadtwerke Nettetal GmbH: Jahresabschluss 2013.....	1243
Bezirksregierung Düsseldorf: Enteignungsverlangen.....	1244
und Ladung zur mündl. Verhandlung am 26.01.2015	1244
Jagdgenossenschaft Schiefbahn I und II: Beschlüsse	1246
Jagdgenossenschaft Kempen-Tönisberg: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	1246

Bekanntmachung des Kreises Viersen

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 18.12.2014, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal im Forum

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien
1.1.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Nachbesetzungsvorschlag der AfD-Kreis- tagsfraktion
1.2.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Nachbesetzung im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde
2.	Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht von der Stadt Tönisvorst auf den Kreis Viersen
3.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Geschäftsbedarf der Kreistagsfraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Kreistags Viersen; Anträge der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 12.10.2014 und der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2014
4.	Einrichtung eines Betriebskindergartens; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2014
5.	Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Kreisverwaltung des Kreises Viersen
6.	Tarif für das Rechnungsprüfungsamt
7.	Allgemeine Jahresprüfung des Kreises Viersen für das Haushaltsjahr 2013

Sie haben Fragen zu ...

Wir lieben Fragen

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

8.	Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Landrates
9.	Errichtung der Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf „Stanz und Umformmechaniker/-in“ am Berufskolleg Viersen zum Schuljahr 2015/2016
10.	„Anschub“-Finanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT); hier: Beendigung des Angebotes zum 30.06.2015
11.	Projekt: Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“
12.	Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen: Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens 2013
13.	Gerontopsychiatrische Beratung: Sachstand zur Co-Finanzierung einer zweiten Beraterstelle durch die Pflegekassen Finanzierung einer zweiten Beraterstelle durch den Kreis Viersen
14.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Suchtarbeit und Sicherstellung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfeangebotes für Suchtkranke und deren Angehörige im Kreis Viersen
15.	Masterplan Kreis Viersen - Endfassung
16.	Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Kreis Viersen zugelassenen Taxis
17.	Neufassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst (Rettungsdienstbedarfsplan) des Kreises Viersen
18.	Kfz-Zulassung; Wiedereinführung des Altkennzeichens KK (Kreis Kempen-Krefeld)
19.	Liquidation der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung gGmbH
20.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2013
21.	Wirtschaftsplan 2015
22.	Änderung der Betriebssatzung für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen

23.	Gebühren und Entgelte ab 01.01.2015 für die Abfallentsorgung
24.	Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung ab 01.01.2015
25.	Beteiligungsbericht für den Kreis Viersen für das Jahr 2013
26.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
27.	Mitteilungen des Landrates
28.	Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

29.	Personalangelegenheiten
30.	Mitteilungen des Landrates
31.	Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Viersen, 05.12.2014

O t t m a n n
Landrat als Vorsitzender

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1193

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 28 a Landschaftsgesetz NRW für die 1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 „Bockerter Heide“ (vereinfachte Änderung)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.10.2014 die 1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 „Bockerter Heide“ (vereinfachte Änderung) gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW (LG) in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung NRW in der jeweils zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Landschaftsplanänderung ist der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 28 LG NRW angezeigt worden. Mit Verfügung vom 04.12.2014 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die ordnungsgemäße Aufstellung des Landschaftsplans bestätigt und keine Form- oder Verfahrensfehler geltend gemacht.

Aufgrund von § 28 a Satz 4 LG NRW tritt die 1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 „Bockerter Heide“ mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Der Landschaftsplan, bestehend aus der Festsetzungskarte und Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der

Kreisverwaltung Viersen
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
(Raum 1201, Telefon 02162/39-1325)

bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Um Terminabsprache wird gebeten.

Der Satzungsbereich ist in der abgedruckten topografischen Karte abgegrenzt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 „Bockerter Heide“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

a) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 Abs. 1 LG NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Landschaftsgesetzes NRW für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur beachtlich ist, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27a, § 27c oder § 29 Abs. 2 Satz 2 LG NRW verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei der Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 27 c Abs. 2 Satz 2 oder des § 29 Abs. 2 Satz 1 LG NRW die Voraussetzung für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

b) Mängel im Abwägungsvorgang sind für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

c) Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes sind

1. eine Verletzung der oben unter Buchstabe a) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Buchstabe b),

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Kreis Viersen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, 04.12.2014

In Vertretung
gez.
Dr. Coenen
Kreisdirektor



KREIS VIERSEN

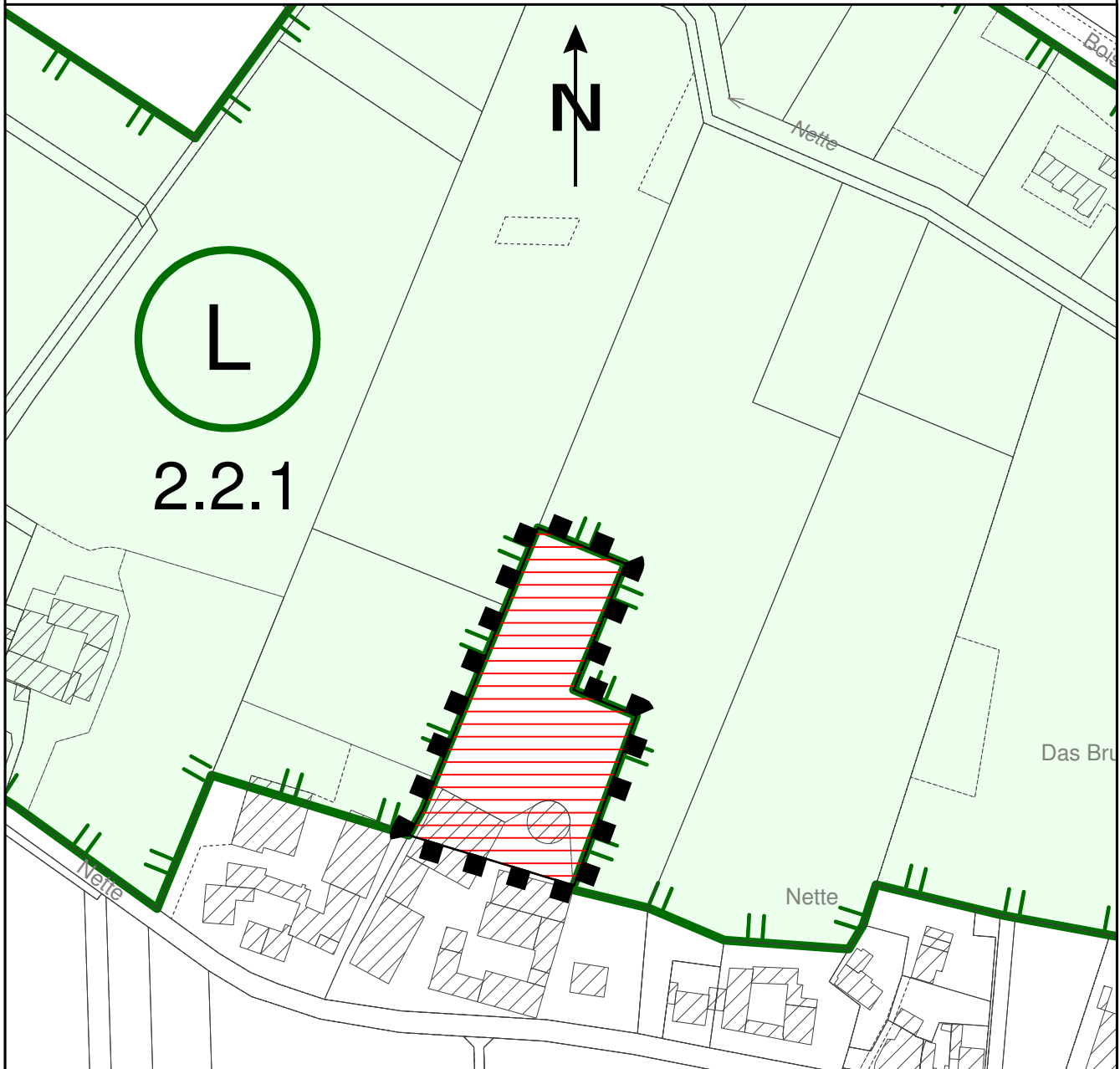
Der Landrat

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

Landschaftsplan Nr. 7 "Bockerter Heide" 1. Änderung (vereinfachte Änderung)

Festsetzungskarte

M. 1 : 2.500



Zeichenerklärung



Grenze des Änderungsbereiches



Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) 2.2.1 "Netteniederung"



Aufhebung Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 "Netteniederung"

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Elver Istogu**, letzte bekannte Anschrift: **6301 SK Valkenburg NL**, Daalhemerweg 8d, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **15.09.2014** ein

Schreiben des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43 st,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers/der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0128.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 04.12.2014

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1197

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bekanntmachung

Die an Herrn David Maliva Eko Molua, geb. 17.08.1988 gerichtete Übergangsmitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 25.11.2014 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann. Die Übergangsmitteilung kann bei der Stadt Kempen - Jugendamt -, Antoniusstr. 24, im Raum Nr. 27 (Nebengebäude), 47906 Kempen, eingesehen werden. Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Kempen, den 02.12.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
(Dahmen)

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1197

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Kempen über ihre Mitgliedschaften nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und der Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei den Meldepflichtigen.

Legende:

- 1.= ausgeübter Beruf
- 2.= Beraterverträge
- 3.= Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 Satz 3 Aktiengesetz
- 4.= Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in §1 Abs.und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- 5.= Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 6.= Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Alsdorf, Georg

- 1: Betriebswirt
- 2: ./.
- 3: stv. Mitglied Stadtwerke Kempen GmbH, Mitgliedschaft in folgenden Ausschüssen des

Landschaftsverbandes Rheinland:
Gesundheitsausschuss, Sozialausschuss (stv. Mitglied), Krankenhausausschuss 3 (stv. Mitglied), Kommission Rheinischer Ehrenpreis für soziales Engagement und Prädikat Behindertenfreundlich
4: ./.
5:
6:

Becker-Kipfelsberger, Iris

1: Kauffrau
2: keine
3: keine
4: keine
5: keine
6: keine

Berninghaus, Caspar

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Beyel, Martin

1: Steuerberater
2:
3:
4: Geschäftsführer Erkens Janas Wiemann & Partner, Geldern, Geschäftsführer Beyel Breuning & Collegen, Kempen,
5:
6:

Beyss, Stefanie

1: Bürokauffrau
2:
3:
4:
5:
6:

Birkmann, Otto

1: Rentner
2: ./.
3: ./.
4: Regionalbeirat Sparkasse Krefeld
5: ./.
6: ./.

Bobber, Alexandra

1: Erzieherin
2:
3:
4:
5:
6:

Bogedain, Wilfried

1: Rechtspfleger
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Bovenschen, Werner

1: Rentner
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Boves, Hans Gerd

1: Bankkaufmann / Immobilienkaufmann
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Boves, Jörg

1: Landwirt
2:
3:
4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
5:
6:

Boves, Sandra

1: Bankkauffrau
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Brands, Detlev

1: Chemikant
2:
3:

- 4: Kempen, Ortslandwirt f. Kempen
5: 6: Beisitzer im Vorstand CDU-Kreisagrarausschuss
- Viersen, Vorsitzender der Ortsbauernschaft
Kempen, Ortslandwirt f. Kempen

Broll, Fiona

- 1: Richterin
2:
3:
4:
5:
6:

Dickmanns, Reiner

- 1: Lehrer
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Brüning, Norbert

- 1:
2:
3:
4:
5:
6:

Diedrichs, Frank

- 1: Richter
2: keine
3: keine
4: keine
5: keine
6: keine

Burchardt, Bernhard

- 1: Rentner
2:
3:
4:
5:
6:

Drabben, Christian

- 1: Geschäftsführer
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Bussmann, Claus

- 1: Pensionär
2:
3:
4:
5:
6:

Drabben, Karin

- 1: Dipl. Ing. Landespflege
2: ./.,
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Caniceus, Jeyaratnam

- 1: Elektromeister
2: ./.
3: stellvertr. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Kepen
GmbH
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Eicker, Thomas

- 1: Pfarrer
2:
3:
4:
5:
6:

Coenen, Peter Josef

- 1: selbst. Landwirt
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: Beisitzer im Vorstand CDU-Kreisagrarausschuss
- Viersen, Vorsitzender der Ortsbauernschaft
6:

Eller, Carsten

- 1:
2:
3:
4:
5:
6:

Engler, Dietmar

- 1: Lehrer i.R.
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Foerster, Stefan

- 1: Lehrer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Engstfeld, Thomas

- 1: selbst. Grafiker & Redakteur
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Fothen, Hiltrud

- 1: Gemeindereferentin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Eymael-Schwiderski, Ulrike

- 1: Erzieherin in Leitungsfunktion
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Franzes, Cedric

- 1: IT-Berater
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Fierley, Harald

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Frese, Ralf

- 1: Gärtnermeister
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Fischer, Peter

- 1: Bereichsleiter Verwaltung
- 2: keine
- 3: keine
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke, Beirat Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen GmbH, Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen, stellv. M
- 5: keine
- 6: keine

Friedl, Hedwig

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Flak, Katja

- 1: Berufsberaterin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Fröchtenicht, Bernd

- 1: Steuerberater
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Funken, Georg

- 1:
- 2:
- 3:

4:
5:
6:

Gareißen, Andreas

1: Kommunalbeamter
2: ./.
3: ./.
4: Aufsichtsrat Stadtwerke, Beirat Sparkasse Krefeld
5: ./.
6: ./.

Gehlen, Christian

1: Angestellter öffentl. Dienst
2:
3:
4:
5:
6:

Gerards, Michael

1: Gemeindereferent
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Germes-Dohmen, Ina

1: Lektorin, Autorin, Museumspädagogin
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Görtz, Horst

1: Rentner
2:
3:
4:
5:
6:

Grams, Felix

1: Student
2:
3:
4:
5:
6:

Greven, Ludwig

1: Maschinenbauingenieur
2:
3:
4:
5: R + O Immobilien GmbH, Oberhausen
6: R + O Immobilien GmbH, Oberhausen

Gronow, Hannelore

1: Rentnerin
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Grundeis, Jens

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Gruß, Jörg

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Güldenbog, Martina

1: selbst. Wellnessmasseurin
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Halbach, Birgit

1: Angestellte KRZN
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Halberkann, Felix

1:
2:
3:

4:
5:
6:

Hansen, Jennifer

1: Studentin
2:
3:
4:
5:
6:

Heesen, René

1: Auszubildender zum Industriemechaniker
2:
3:
4: stv. Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft
Kreis Viersen mbH, Mitglied im Beirat der
Kreispolizeibehörde Viersen
5:
6:

Hegmanns, Klaus

1: Bahnangestellter
2:
3:
4:
5:
6:

Hegmanns, Tim

1: Kaufmann f. Bürokommunikation
2:
3:
4:
5:
6:

Heitzig, Odilo

1: selbst. Unternehmensberater
2:
3:
4:
5:
6:

Helfenritter, Jörgen

1: Pensionär
2:
3:
4:
5:

6:

Herbst, Hans-Joachim

1: Key-Account-Manager
2: keine
3: keine
4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
5: keine
6: keine

Herbst, Wolfgang

1: Rentner
2:
3:
4:
5:
6:

Hermes, Jaqueline

1: Einzelhandelskauffrau
2:
3:
4:
5:
6:

Heuer, Andreas

1: Elektroinstallateur
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Heuer, Svenja

1:
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Heussen, Dorothea

1: Schulleiterin
2:
3:
4:
5:
6:

Heyer, Ute

- 1: Lehrerin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

4:

5:

6:

Hinrichsen, Elisabeth

- 1: Dipl. Sozialarbeiterin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Janßen, Karl-Heinz

- 1: Kriminalbeamter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Höltken, Heike

- 1: Bankkauffrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Joerißen, Ute

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Höner, Carsten

- 1: Taxiunternehmer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kadagies, Gisela

- 1: Lehrerin i.A.
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Hötter, Uwe

- 1: Rektor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kadagies, Udo

- 1: Vertriebsleiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Stellvertretung im Aufsichtsrat der Stadtwerke
Kempen
- 5: ./.
- 6: ./.

Hollenbeck, Lisa

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kalla, Hubert

- 1: Rektor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Houben, Jochen

- 1:
- 2:
- 3:

Kamlah, Michael

- 1: Gemeindepädagoge
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Karlivans, Heidemarie

- 1: Rentnerin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kaum, Edmund

- 1: Schulleiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kiwitz, Stefan

- 1: Bilanzbuchhalter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Klement, Jürgen

- 1: Fernmeldetechniker i.R.
- 2: keine
- 3: keine
- 4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen GmbH,
Mitglied des Verbandsrates des Niersverbandes
- 5: keine
- 6: keine

Klewin, Barbara

- 1: Küsterin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knabben, Klaus

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knerr, Claudia

- 1:
- 2:

- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knops, Herbert

- 1: Leiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kohlhaas, Edgar

- 1: Journalist
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kolatus, Manfred

- 1: Versicherungsmakler
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kollers, Reinhard

- 1: Exportkaufmann
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Krahé, Dr. Detlef

- 1: Universitätsprofessor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Niersverband,
- 5: Gesellschafter der Wave Scape Technologies GmbH, Mitglied im Beirat der Wave Scape Technologies GmbH
- 6: Gesellschafter der Wave Scape Technologies GmbH, Mitglied im Beirat der Wave Scape Technologies GmbH

Kranzusch, Susanne

- 1:
- 2:

3:
4:
5:
6:

Krügel, Hans-Helmut

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Lamozik, Josef

1: techn. Angestellter, Maschinenbautechniker i.R.
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Lange, Frank

1: Klinikkoordinator
2:
3:
4:
5:
6:

Lemke, Jörg

1: Aufsichtsperson der BG Bau
2:
3:
4:
5:
6:

Lempa, Ines

1:
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Lohberg, Bernd

1: ./.
2:
3:
4: BfL (Luftaufsicht) am Flugplatz Grefrath im Auftrag
der Bezirksregierung Düsseldorf
5:

6:

Lommetz, Bernhard

1: Dipl. Ökonom, Bankkaufmann
2:
3:
4:
5:
6:

Lützenburg, Josefine

1: Rektorin
2:
3:
4:
5:
6:

Mayer, Christel

1: Gesundheitsökonomin
2:
3:
4:
5:
6:

Mayer, Thomas

1: med. Dokumentationsassistent
2:
3:
4:
5:
6:

Mechle, Hermann

1: Rentner
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Mertens, Margarete

1: OStR im Ruhestand
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Messing, Manfred

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Michalek-Spetzius, Eva

- 1: Erzieherin / Motopädin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Michels, Anja

- 1: Teamleiter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Möller, Helmut

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Müller-Kemler, Birgit

- 1: wissensch.Mitarbeiterin / selbständige Kauffrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Neuhaus, Nicole

- 1: Immobilienmaklerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Nicklaus, Carsten

- 1: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- 2:
- 3:
- 4:

- 5:
- 6:

Nieting, Marga

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Nieting, Ulrich

- 1: Pensionär
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Öchsner-Vietoris, Hannelore

- 1: Qualitätsmanagementbeauftragte im Bereich Alter und Pflege
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Ortmann, Bettina

- 1: RichterIn
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Pasch, Andreas

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Pascher, Jürgen

- 1: Betriebswirt
- 2:
- 3:
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke Kempen GmbH
- 5:
- 6:

Pascher-Bellmann, Eva

- 1: Hausfrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5:
- 6:

Pimpertz, Hans

- 1: Kriminalbeamter a.D.
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Platen, Hildegard

- 1: Hausfrau
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Radtke, Horst

- 1: Kriminalhauptkommissar
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rau, Daniela

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Raulf, Peter

- 1: Pensionär
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Reinsch, Wolfgang

- 1: Hausmann
- 2: ./.
- 3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Rennes, Werner

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rögels, Michael

- 1: Industriekaufmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rönchen, Markus

- 1: ev. Pfarrer
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Rosenfeld, Anni

- 1: Rentnerin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rousselet, Viviane

- 1: Krankenschwester
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Rox, Heinz Josef

- 1: Öff. best. Vermessungsingenieur
- 2:
- 3: Volksbank Kempen-Grefrath
- 4:
- 5: Geotechnik GmbH Geomij bv
- 6: Geotechnik GmbH Geomij bv

Rox, Thomas

1: Vermessungsassessor

2: /

3: /

4: /

5: /

6: /

3:

4:

5:

6:

Rudlof, Thomas

1: selbst. Fotograf

2:

3:

4:

5:

6:

Schlicker, Carmen

1: kaufm. Angestellte

2:

3:

4:

5:

6:

Rübo, Volker

1: Bürgermeister

2: ./.

3: Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Kempen GmbH, Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Aufsichtsratsmitglied Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH, Verwaltungsbeirat GWG

4: Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen (nebenamtl.), Mitglied Regionalbeirat Sparkasse Krefeld, Vorsitzender der Kempener Jagdgenossenschaften

5: Vorstand der Stiftung Hospital zum Hl.Geist

6: Vorstand der Stiftung Hospital zum Hl.Geist

Schlien, Dietmar

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Schmidt, Werner

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Rumphorst, Dr. Michael

1: Ingenieur

2:

3:

4:

5: Geschäftsführer SNG Solarstrom Niederrhein GmbH & Co. KG

6: Geschäftsführer SNG Solarstrom Niederrhein GmbH & Co. KG

Schmitz, Hans-Willi

1: Bankkaufmann

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Rupprecht, Karin

1:

2:

3:

4:

5:

6:

Schmitz, Renate

1: Kauffrau

2: ./.

3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Scheiermann, Gero

1: Student

2:

Schrage, Sigrid

1: Oberstudienrätin

2:

3:

4:

5:

6:

Schütz-Madré, Monika

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Schulz zur Wiesch, Helge

- 1: Lehrer für Sonderpädagogik
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Seibert, Michael

- 1: Berechnungsingenieur
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Solecki, Günter

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Smits, Heinz-Peter

- 1: Elektriker
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Smeets, Michael

- 1: Sanitär- u. Heizungsbau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: stellv. Obermeister Innung Viersen
- 5: ./.
- 6: ./.

Sprenger, Jutta

- 1:
- 2:
- 3:

- 4:
- 5:
- 6:

Spinczyk, Jonas

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Steeger, Irene

- 1:
- 2: ./.
- 3:
- 4: Kuratorium Hospital z. Hl. Geist
- 5:
- 6:

Stenhorst, Willi

- 1: Geschäftsführer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Stevens, Alexander

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Straeten, Janek

- 1: Student
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Straeten, Joachim

- 1: Teamleiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Straeten, Ute

- 1: Arbeitsvermittlerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Strohe, Siglinde

- 1: Realschulkonrektorin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Strothmann, Lutz

- 1: Kriminalbeamter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Stübig, Hans

- 1: Beratungsstelle für Lohnsteuerberatung
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Stückemann, Gerd Wilhelm

- 1: Finanzabteilungsleiter am Berufskolleg
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Superat, Sven

- 1: Student
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Syben, Gottfried

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.

4: ./.

5: ./.

6: ./.

Tesche-Herbertz, Barbara

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Theissen, Klaus

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Thelen, Maximilian

- 1: Dualer Student im Bauingenieurwesen
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Tönnis, Franz-Wilhelm

- 1: Versicherungsfachwirt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Ulschmid, Rita

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

van de Fliert, Christoopher

- 1: Student
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

van der Bloemen, Hans-Peter

- 1: Gärtnermeister
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

van der Bloemen, Theodor

- 1: Versicherungsfachmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Waerder, Benedikt

- 1: Oberstudiendirektor
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: Gesellschafter in Sonnenkönig GbR
- 6: Gesellschafter in Sonnenkönig GbR

van Thiel, Sebastian

- 1: Landwirt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wegener, Bernd

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Vogel, Karola

- 1: Hausfrau
- 2: ./.
- 3:
- 4:
- 5: ./.
- 6: ./.

Wehner, Bernd

- 1: Pfarrer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

von Brechan, Andreas

- 1: Rechtsanwalt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: Aufsichtsrat x-map AG, Geschäftsführer x-map Systems GmbH
- 6: Aufsichtsrat x-map AG, Geschäftsführer x-map Systems GmbH

Westernacher, Stefan

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

von Brechan, Andreas

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Weynans, Lutz

- 1: selbst. Kauffmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wachowiak, Philipp

- 1: Rentner

Wiegers, Heinz

- 1: Schulleiter GGS Oedt, kom. Schulleiter KGS Grefrath
- 2:
- 3:
- 4:

5:
6:

Tagesordnung Rat

Willemsen, Eva-Maria

1: Kunsthistorikerin
2:
3:
4:
5:
6:

Wistuba, Irene

1: Lehrerin am Berufskolleg
2: ./.
3: ./.
4: Mitglied im Beirat GWG, Mitglied im Regionalbeirat Sparkasse, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse
5: ./.
6: ./.

Wolters, Andreas

1: Landwirt
2:
3:
4:
5:
6:

Kempfen, den 02.12.2014

(Rübo)
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1197

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Nettetal, 5. Dezember 2014

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Mittwoch, 17.12.2014
Um 18:00 Uhr
Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses
Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**
Sitzung: **6. Sitzung des Rates**

TOP	Betreff
Ö 1	Mitteilungen der Verwaltung
Ö 2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Ö 3	Beschlüsse aus den Fachausschüssen
Ö 4	Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
Ö 4.1	hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Ausschussumbesetzungen
Ö 4.2	hier: Antrag der WIN-Fraktion auf Ausschuss- und Gremienumbesetzungen sowie Umbesetzung des stellv. Ausschussvorsitzes
Ö 5	16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Nettetal vom 14.09.2005 i.d.F. der 15. Änderungssatzung vom 28.08.2014
Ö 6	13. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nettetal über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 21.12.1988 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 27.05.2011
Ö 7	7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nettetal über die Abfallentsorgung vom 15.03.2000 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19.12.2012
Ö 8	Sachstandsbericht Sanierung Werner-Jaeger-Halle
Ö 9	Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2014 bis 2020
Ö 10	IT-Ausstattung und IT-Betreuung an den städtischen Schulen
Ö 11	Gebührenbedarfsberechnungen
Ö 11.1	Korrektur der Nachkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2012
Ö 11.2	Nachkalkulation Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2013
Ö 11.3	Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2015
Ö 11.4	Nachkalkulation Abwasserbeseitigungsgebühren 2012 und 2013
Ö 11.5	Gebührenbedarfsberechnung für Abwasserbeseitigungsgebühren 2015

Ö 11.6	Nachkalkulation für das Friedhofswesen 2013	N 21	Beschlüsse aus den Fachausschüssen
Ö 11.7	Gebührenbedarfsberechnung für das Friedhofswesen 2015	N 22	Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen
Ö 11.8	3. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren ab dem 01.01.2015	N 22.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst der Stadt Nettetal
Ö 11.9	36. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2015	N 22.2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr
Ö 12	1. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) ab dem 01.01.2015	N 22.3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Ö 13	Wirtschaftsplan 2015 des NetteBetriebs	N 23	Personalangelegenheiten
Ö 14	Jahresabschluss	N 24	Grundstücksangelegenheiten
Ö 14.1	Jahresabschluss 2013 des NetteBetriebs	N 25	Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
Ö 14.2	Jahresabschluss 2013 des NetteBetriebs; hier: Entlastung des Betriebsausschusses		
Ö 15	Haushalt 2015		
Ö 15.1	Haushalt 2015/2016; hier: Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen für das Kulturprogramm 2015/2016		
Ö 15.2	Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015; hier: Anträge der Fraktionen zum Haushalt und Zusammenfassung der Beratungen in den Fachausschüssen		
Ö 16	Bebauungsplan Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ 1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit 3 (2) BauGB 2) Satzungsbeschluss		Der Rat der Stadt Nettetal hat am 05.11.2014 den Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen.
Ö 17	Bebauungsplan Ka-110 „Ringstraße“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB		Der Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“ wird mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden, und zwar
Ö 18	13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Br-175 „Lötscher Weg“) 1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB 2) Beschluss		montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Ö 19	Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung		bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 Auskunft erteilt.
N 20	Mitteilungen der Verwaltung		

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1212

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 05.11.2014 den Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“ wird mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 Auskunft erteilt.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtteils Loberich, südlich des Straßenzuges Am Bengerhof/ Sittard.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Lo-238 „Südlich Sittard“ tritt der Bauzonen- und Baugestaltungsplan Lo-2 für diesen Bereich außer Kraft.

Der Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Kreises Viersen, in dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Nettetal am 05.11.2014 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Lo-238 „Südlich Sittard“, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandetoder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Nettetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
 - a) Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeacht-

lich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nettetal geltend gemacht worden ist.

- b) Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Stadt Nettetal schriftlich geltend gemacht worden sind.

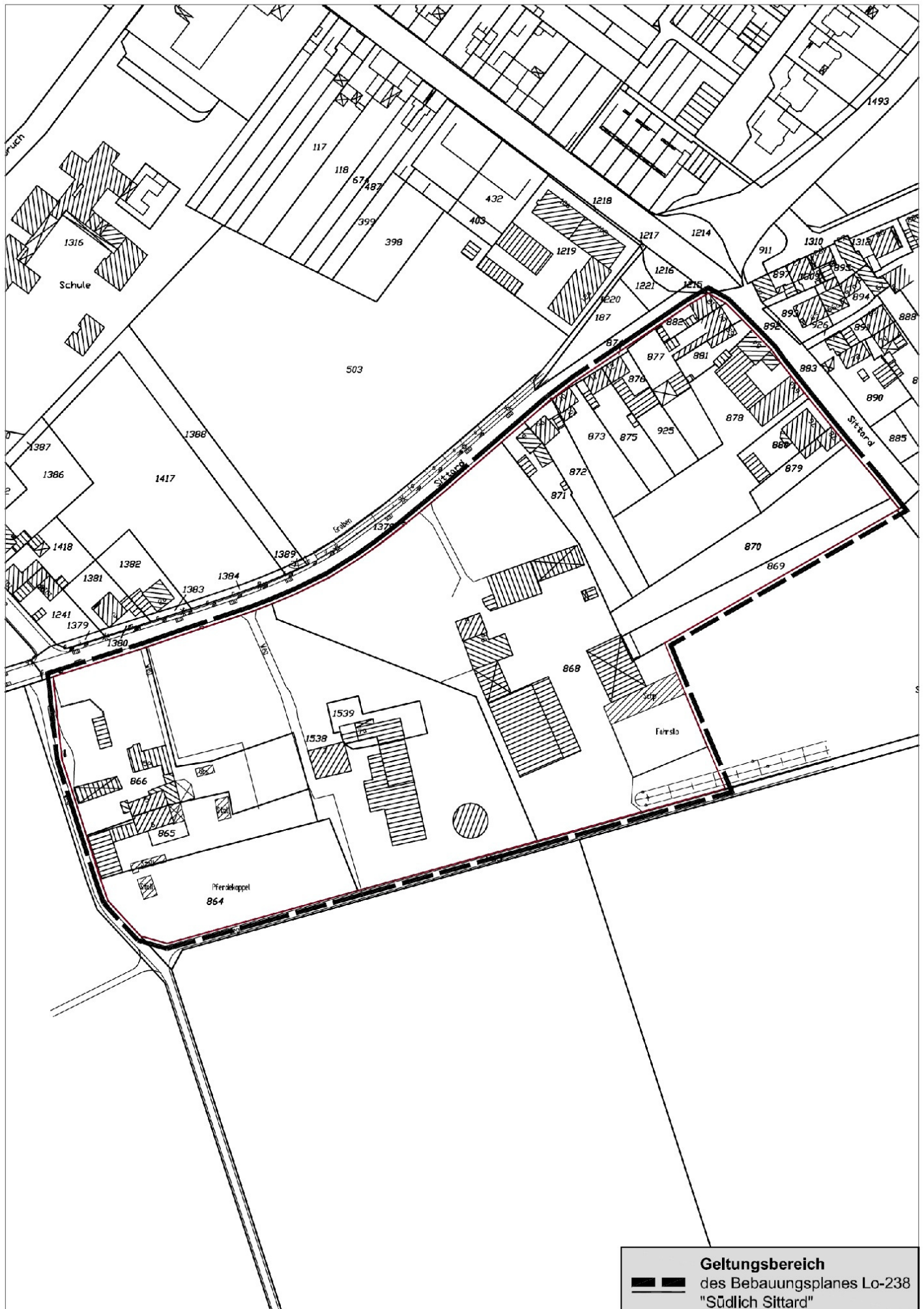
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann danach Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nettetal, den 04.12.2014

gez. Wagner
Bürgermeister



Geltungsbereich
 des Bebauungsplanes Lo-238
 "Südlich Sittard"

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-22 „Steeger Straße“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-22 „Steegerstraße“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Lobbericher Innenstadt zwischen dem Eckgebäude Steeger Straße / Niedieckstraße und der geschlossenen Bebauung an der Steeger Straße Richtung Elisabethstraße.

Beabsichtigt ist der Bau eines Mehrfamilienhauses, das sich an der Kubatur und Baumasse des bestehenden Eckhauses Steeger Straße / Niedieckstraße orientiert.

Dazu sind Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lo-22 „Steeger Straße“ notwendig, da dieser eine geringere Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke festsetzt. Die Abweichungen berühren die Grundzüge der Planung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-22 „Steeger Straße“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

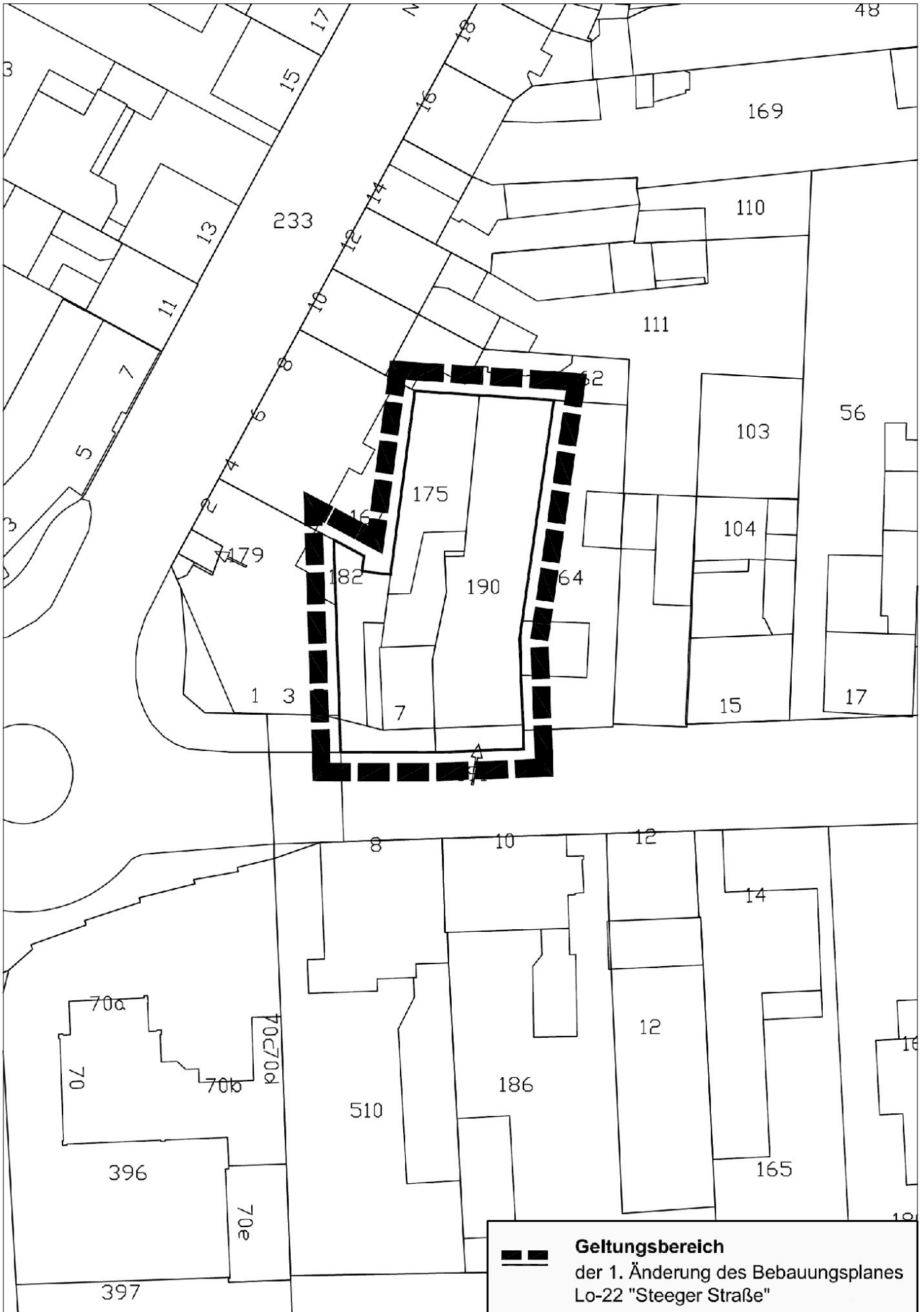
Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 01.10.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nettetal, den 04.12.2014

gez. Wagner
Bürgermeister



— — — Geltungsbereich
 der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 Lo-22 "Steeger Straße"

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Stadtteilzentrums Lobberich zwischen der Hagelkreuzstraße und Bocholter Weg.

Beabsichtigt ist der Bau zweier Doppelhäuser, die sich von der Größe und der Kubatur in den bereits entwickelten Bestand am Bocholter Weg einfügen. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen informieren und sich zur Planung äußern.

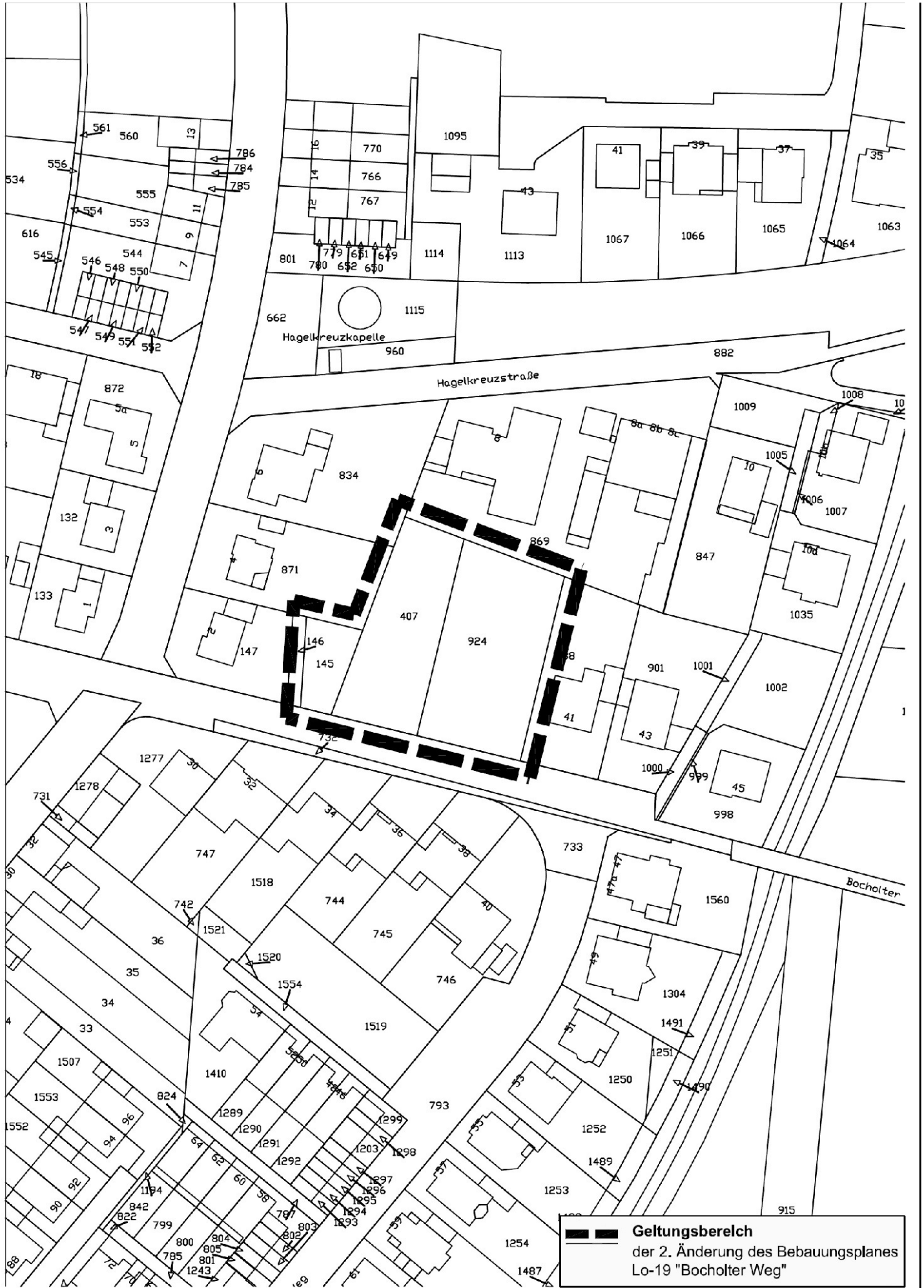
Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 05.11.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nettetal, den 04.12.2014

gez. Wagner
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 05.11.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 30.09.2014 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Stadtteilzentrums Lobberich zwischen der Hagelkreuzstraße und dem Bocholter Weg.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird in der Zeit **vom 19.12.2014 bis zum 23.01.2015** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Räume 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Nettetal (www.nettetal.de >>[Startseite](#) >>[Bürger & Rathaus](#) >>[Planen & Bauen](#) >>[Aktuelle Planungen](#)) zum Download zur Verfügung.

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Lo-19 „Bocholter Weg“ liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4603
	Umweltinformationssystem @LIN-FOS des Landes Nordrhein-Westfalen, Fundortkataster	Keine Fundorte planungsrelevanter Arten
Boden und Grundwasser	Geografisches Rauminformationssystem des Kreis Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Keine Eintragungen von Altlastenverdachtsfällen

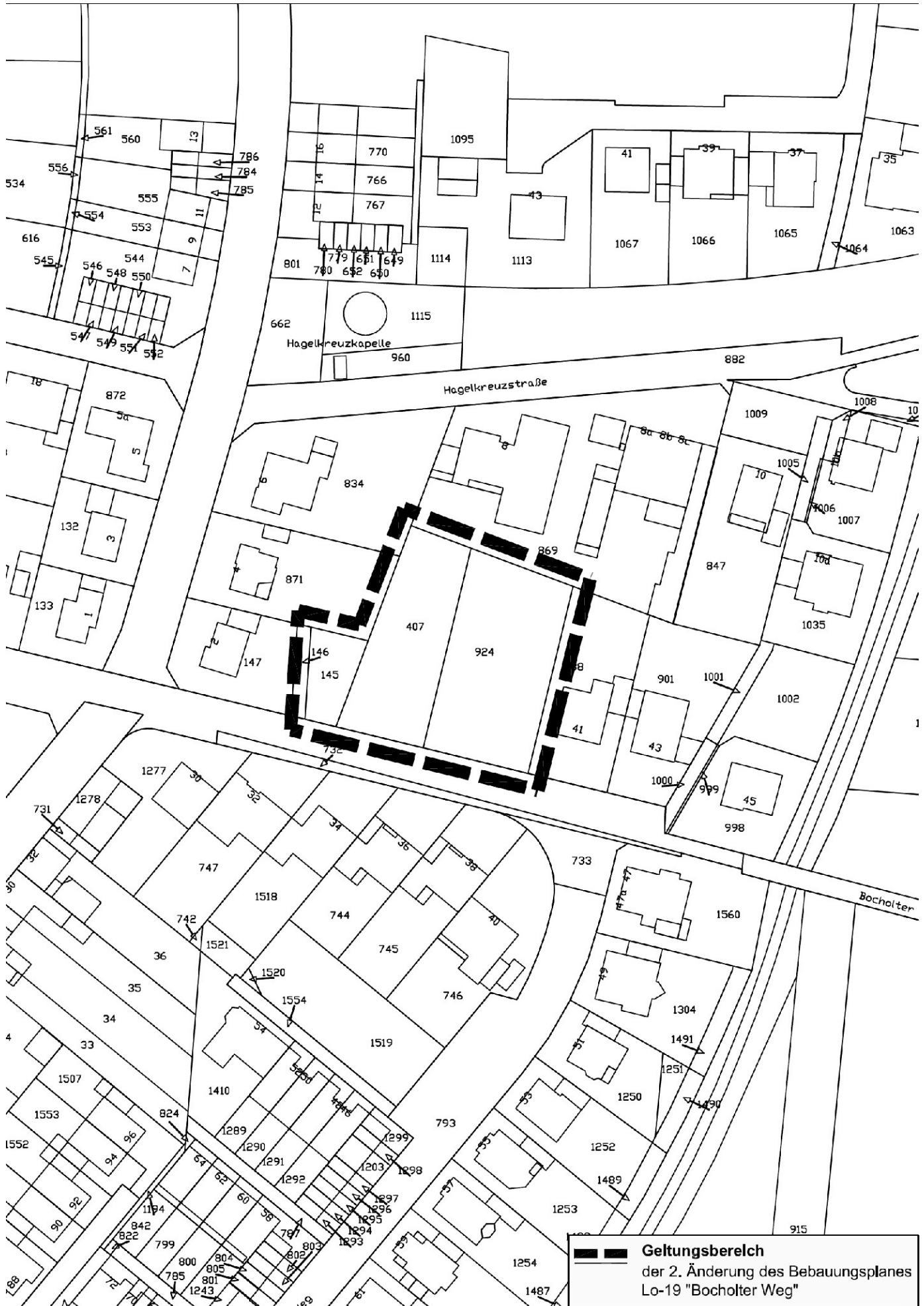
Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung herangezogen oder liegen der Begründung bei:


Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange
Boden und Grundwasser	Stellungnahme zu den Versickerungsmöglichkeiten	Aussagen zur Versickerung der Niederschlagswässer im Plangebiet

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 03.12.2014

Im Auftrag
gez. Eckert




Geltungsbereich
 der 2. Änderung des Bebauungsplanes
 Lo-19 "Bochalter Weg"

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Erneute Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ im Stadtteil Breyell

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 24.11.2011 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung am 20.11.2014 die Änderung und Ergänzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ sowie dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes Specker Feld am südwestlichen Ortsrand Breyells zwischen der Dülkener Straße, der Straße Berger Feld und den Wohnbaugrundstücken westlich der Paul-Therstappen-Straße.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird in der Zeit **vom 19.12.2014 bis zum 23.01.2015** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Raum 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Nettetal (www.nettetal.de >>[Startseite](#) >>[Bürger & Rathaus](#) >>[Planen & Bauen](#) >>[Aktuelle Planungen](#)) zum Download zur Verfügung.

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4603
	Umweltinformationssystem @LINFOS des Landes Nordrhein-Westfalen, Fundortkataster	Keine Fundorte planungsrelevanter Arten
Boden und Grundwasser	Geografisches Rauminformationssystem des Kreis Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Keine Eintragungen von Altlastenverdachtsfällen
	Auskunftssystem BK50 Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW	Böden mit Schutzstatus 2 (von 3)
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Erläuterungen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
	Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007	Abstände zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen oder liegen dem Umweltbericht/der Begründung bei:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange

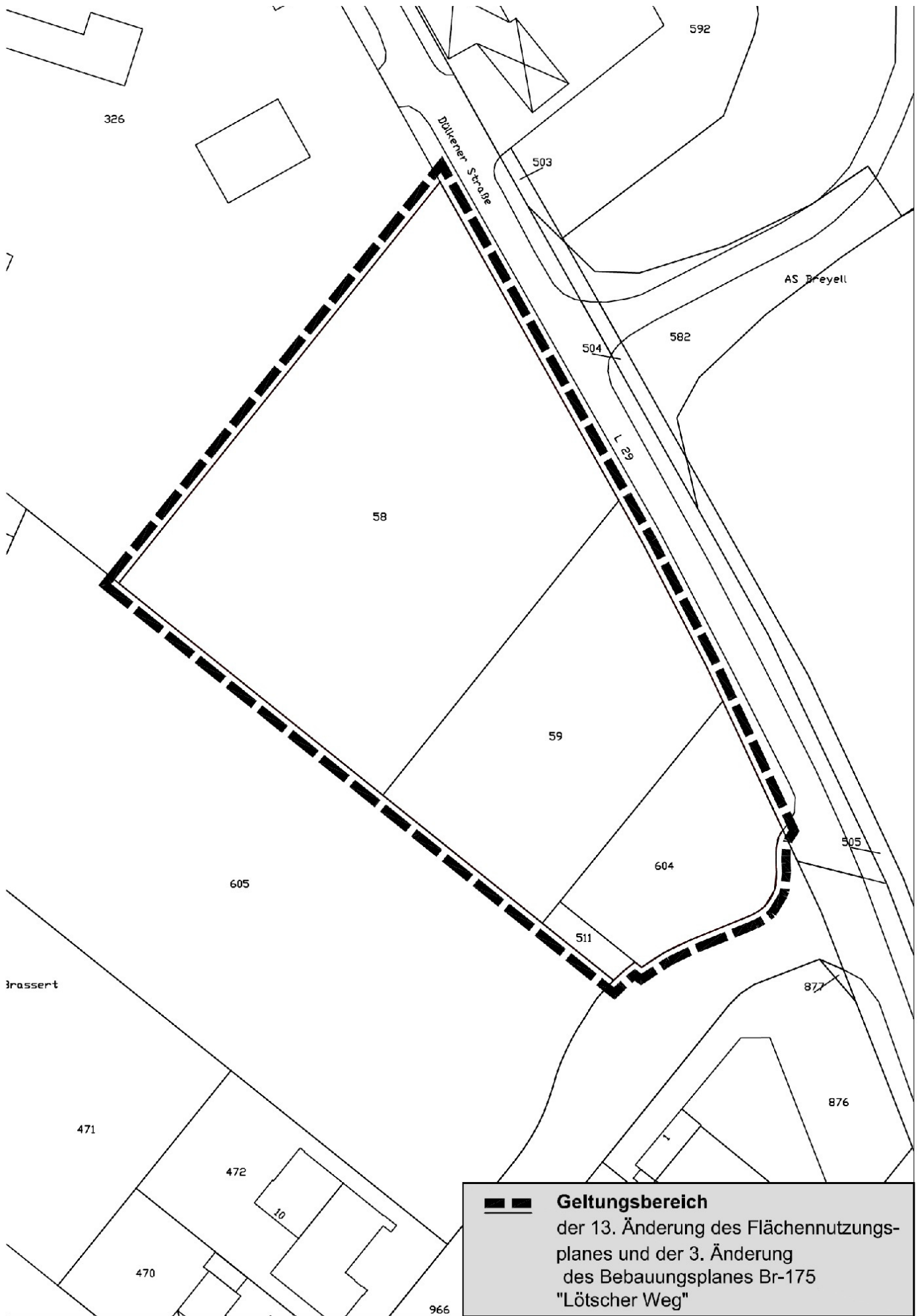
Boden und Grundwasser	Stellungnahme zu den Versickerungsmöglichkeiten	Aussagen zur Versickerung der Niederschlagswässer im Plangebiet
Lärm und Erschütterungen	Schalltechnische Untersuchung	Maßgaben zum vorbeugender Lärmschutz, Lärmpegelbereiche

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Zu potentiellen Ausgleichsflächen
Boden und Grundwasser	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Zur überwachungsreifen (Privat.)Nutzung des Grundwassers und zur Verpflichtung zur Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers
Lärm und Erschütterungen	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Zu allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.



Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde

Niederkrüchten

am

Datum

13.09.2015

Gemäß § 75b Abs. 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Gemeinde

Niederkrüchten, Wahlamt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten

Zimmer: 17

während der Dienststunden:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Mittwochs von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr oder nach
telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 02163 -
980 - 126

kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten

1. Allgemeines

1.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsam einen Bewerber/eine Bewerberin vorschlagen.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihren Bewerber/ihre Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Wird von Parteien und Wählergruppen eine Person als gemeinsamer Bewerber/gemeinsame Bewerberin benannt, ist sie entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen. Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben dabei gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der Vertretung der Stadt/Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

2. Form und Inhalt

- 2.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen die Namen und ggf. die Kurzbezeichnungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens

Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt grundsätzlich auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Der Unterstützungsunterschriften bedarf es nicht, wenn der bisherige Bürgermeister/die bisherige Bürgermeisterin vorgeschlagen wird.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sämtliche beteiligten Parteien oder Wählergruppen, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt/Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Stadt/Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt über die geheime Abstimmung (Anlage 10c zur KWahlO). **Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde

Niederkrüchten

sind spätestens bis zum

(48. Tag vor der Wahl)
27.07.2015

, **18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**,
beim Wahlleiter der Gemeinde

Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten,
--

Zimmer

17

 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

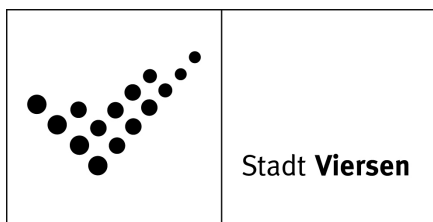
Ort, Datum
Niederkrüchten, den 28. November 2014

Der Wahlleiter
gez. Winzen

⁷⁾ Fünffmal, für die Wahl in Gemeinden bis 10.000 Einwohner dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat (§ 46d Abs.1 Satz 3 KWahlG).

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 16.12.2014
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,
 Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen- Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.11.2014
3.	2014/0429/ FB20/I	3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Viersen
4.	2014/0371/ FB30/I	Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Märkte (Produkt 02.02.02) für das Jahr 2015
5.	2014/0374/ FB30/I	Vierte Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung
6.	2014/0356/ FB37/I	Gebührenbedarfsberechnung 2015 und Erläuterungsbericht für die kostenrechnende Einrichtung Produkt 02.05.02 - Rettungsdienst
7.	2014/0364/ FB37/I	a) Satzung der Stadt Viersen über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr Viersen sowie für die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau b) Entgeltordnung der Stadt Viersen über Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Viersen

- | | | |
|-----|-----------------------|---|
| 8. | 2014/0348/
FB40/II | a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Obdachlosenunterkunft An der Josefskirche 34 in Viersen (Produkt 05.01.04) für das Jahr 2015
b) Siebzehnte Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkunft An der Josefskirche 34 in Viersen |
| 9. | 2014/0365/
FB40/II | a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime der Stadt Viersen (Produkt 05.01.03) für das Jahr 2015
b) Siebenundzwanzigste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime der Stadt Viersen |
| 10. | 2014/0363/
FB80/I | 1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (Produkt 11.01.01) für das Jahr 2015
2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - der Stadt Viersen (AGS) |
| 11. | 2014/0368/
FB80/I | Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Winterwartung (Produkt 12.01.06) für das Jahr 2015 |
| 12. | 2014/0377/
FB80/I | 1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Produkt 11.01.02) für das Jahr 2015
2. Erlass der Achten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Viersen vom 21.01.2009 in der Fassung der Siebten Änderungssatzung |
| 13. | 2014/0396/
FB80/I | Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe 2015 |

14.		Verabschiedung des Haushalts 2015	21.	2014/0366/ FB60/I	Bebauungsplan Nr. 242-6 „Kampweg/Karlstraße“ in Viersen-Dülken - Prüfung der Stellungnahmen - - Beschluss als Satzung -
14.1.	2014/0398/ FB10/I	Stellenplan 2015			
14.2.		Haushaltsplan 2015 - Gesamtergebnisplan - Gesamtfinanzplan - Teilpläne	22.	2014/0421/ FB91	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Viersen und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
14.3.		Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	23.		Anfragen
14.4.		Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 (Haushaltsjahr 2015)	24.		Beschlusskontrolle
15.	2014/0369/ FB10/III	Besetzung von Gremien der NEW AG; hier: Aufsichtsrat und Regionalbeirat der NEW AG	25.		Verschiedenes
16.	2014/0372/ FB10/III	Besetzung von Krankenhausausschüssen; hier: Verwaltungsrat der Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH, Kuratorium der „Stiftung Allgemeines Krankenhaus Viersen“ (r.St.) und Kuratorium der „Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus“ (r.St.)	Nichtöffentliche Sitzung:		
17.	2014/0380/ FB10/III	Anträge der Ratsfraktion DIE LINKE vom 26.09.2011 und 19.03.2014; hier: Änderung/Erweiterung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Viersen und die Ausschüsse - Einführung einer Bürgerfragestunde	TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
			<hr/>		
			1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 04.11.2014
			2.	2014/0428/ FB91	Abberufung einer Prüferin und Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers
			3.		Beschlusskontrolle
			4.		Verschiedenes
			5.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte
18.	2014/0384/ FB10/III	Entsendung von zwei Abgeordneten zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	Viersen, den 03.12.2014		
			gez. Thönnessen Bürgermeister		
			Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1228		
19.	2014/0408/ FB20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2014; hier: Zustimmung zur Entstehung von Aufwendungen/Auszahlungen nach § 83 GO NRW	Bekanntmachung der Stadt Viersen		
20.	2014/0403/ FB41/I	Controllingbericht III.Quartal 2014; hier: Mehrbedarf im Budget der Hilfen zur Erziehung	Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Viersen über ihre Mitgliedschaften nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz		

Hinweis:

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Bei Fehlen der Meldung wurde der Hinweis „keine Angaben“ ausgewiesen.

Legende:

- 1.) = **ausgeübter Beruf**
- 2.) = **Beraterverträge**
- 3.) = **Mitgliedschaften in Aufsichten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**
- 4.) = **Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5.) = **Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6.) = **Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Aach, Michael

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Krefeld und Geldern (Sparkasse Krefeld)
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Sparkasse Krefeld)
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der Ortsgruppe Dülken (VDK)
1. Brudermeister der St. Cornelius-Bruderschaft Dülken-Nette

Achten, Sebastian

- 1.) Ausbildung zum Immobilienkaufmann
- 6.) Beisitzer Junge Union Stadtverband Viersen

Akueva, Kisa

- 1.) Lehrerin

Andres, Claus

- 1.) Service Account Manager
- 6.) 2. Vorsitzender 1. FC Viersen 05 e.V.

Anemüller-Bildau, Sabine

- 1.) Städt. Beschäftigte Stadtverwaltung Duisburg
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld

Atakani, Ozan

- 1.) Steuerberater - angestellt und selbstständig -
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der

- 6.) NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitgliederbetreuer SPD-Viersen
Rechnungsprüfer SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen

Bertges, Christian

- 1.) Kommunalbeamter, Dozent

Bex, Alexander

- 1.) Logistikingenieur
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Erster Kassierer St. Cornelius-Schützenbruderschaft Dülken-Nette

Bex, Herbert

- 1.) Selbständiger Gärtnermeister

Bieler, Anne

- 1.) Architektin
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Bouren, Hans-Willy

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Ehrenvorsitzender Blau-Weiß Concordia Viersen

Braun, Erhard

- 1.) Verwaltungsangestellter LVR-Kliniken Viersen
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 5.) Vorstand Gemeinnütziger Bauverein Süchteln
- 6.) Vorsitzender Süchtelner Heimatverein

Breidenbach, Peter

- 1.) Kaufmann
- 6.) Vorsitzender Bürgerverein von Boisheim

Brochsitter, Wolfgang

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Schöffe am Landgericht Mönchengladbach
Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

6.) Vorstand Kirchenchor St. Josef/St. Notburga in Remigius

a Campo, Dr. Frank

- 1.) Forschungswissenschaftler
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzender FDP-Stadtverband Viersen

Chianchiana, Crocetta

- 1.) Erzieherin

Claas, Christoph

- 1.) Student
- 6.) Rechnungsprüfer Deutsch-französischer Jugendverband Viersen

Corban, Susanne

- 1.) Lehrerin

Daniels, Anne

- 1.) Sozialarbeiterin
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH

Dickmanns, Jörg

- 1.) Gymnasiallehrer/Oberstudienrat (Land NRW)
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH

Dilbirligi, Muhterem

keine Angaben

Dingel, Werner

- 1.) Rentner

Dittrich, Maria

- 1.) Persönliche Mitarbeiterin MdL
- 6.) Stellvertretende Vorsitzende Brückenbau e.V.

Dittrich, Maria Christina

- 1) Sporttherapeutin

Dörenkamp, Wolfgang

- 1.) Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
- 6.) Mitglied geschäftsführender Vorstand CDU-Stadtverband Viersen als stellv. Vorsitzender Gildemeister St. Konrad Schützengilde Grenzweg e.V.

Dohmen, Norbert

- 1.) Programmierer
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH

Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

- 6.) Kassierer Bündnis90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Viersen

Dressel, Wolfgang

- 1.) Heilpädagoge/Berufsbetreuer

Enger, Manfred

- 1.) Rentner
- 6.) Beisitzer im Stadt- und Kreisverband der FDP Viersen

Fander, Marcus

- 1.) Student
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Fander, Olaf

- 1.) Installateur
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld

Feiter, Stefan

- 1.) Verwaltungsfachwirt
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln
- 6.) Vorsitzender der FDP Viersen

Fiedler, Stephan

- 1.) Ltd. Sozialarbeiter, SKM Kempen-Viersen

Gaitatzi, Triantafillia

- 1.) Stationsgehilfe im Krankenhaus
- 6.) Prüfungsausschuss bei der Griechischen Gemeinde Viersen

Garcia Limia, José Manuel

- 1.) Angestellter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft

Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Commerz Direktservice GmbH (Arbeitnehmersvertreter)

- 6.) Stellvertretender Vorsitzender Hubert Vootz-Haus e.V.

Gartz, Simone

- 1.) Rechtsanwältin
4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
6.) Schriftführerin VVV Dülken
Aufsichtsratsmitglied Gemeinnütziger Bauverein Dülken EG

Geburtzky, Christoph

- 1.) Angestellter
6.) Ehrenvorstandsmitglied St. Hubertus Schützenjugend Oberbeberich
Ehrenbezirksjungschützenmeister BdSJ Viersen-Mitte

Genenger, Wolfgang

- 1.) Ltd. kaufmännischer Angestellter
4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
6.) Diözesanbundesmeister Aachen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Vorsitzender Karnevalsgesellschaft Roahser Jonges

Görgemanns, Alfons

- 1.) Rentner
4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld
Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft mittlerer Niederrhein (KMN)

Gormanns, Andre

keine Angaben

Gündes, Elif

- 1.) Steuerfachangestellte

Gütgens, Thomas

- 1.) Sparkassenbetriebswirt
4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
6.) Kassierer Freunde von Kanew e.V.

Heinen, Joscha

keine Angaben

Heintges, Katja

- 1.) Hausdame in einer Alteneinrichtung

Heintges, Vanessa

- 1.) Studentin
6.) Vorsitzende JUSOS Viersen
Vorsitzende der Regionalgruppe des Vegetarierbundes Viersen e.V.

Hippel, Ulf-Alexander

- 1.) Kaufm. Angestellter
4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
6.) Vorstand SPD-Ortsverein Viersen

Holthausen, Sabine

- 1.) Verwaltungsangestellte (stellv. Abteilungsleitung)
6.) Zonta Club Viersen - Vizepräsidentin (2014/2016)

Hurschler, Alexandra

- 1.) Buchhalterin
6.) MSC Süchteln e.V. im ADAC - Sportwart
FDP Viersen - Geschäftsführung Fraktion, 2. stellv. Vorsitzende Ortsverband

Jürgen, Frank-Peter

- 1.) Lehrer i.R.
6.) Vorsitzender Freundschaftsverein Viersen-Lambersart e.V.

Jung, Christoph

- 1.) Auftragssachbearbeiter
4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Jungblut, Werner Josef

- 1.) Freier Journalist
4.) 1. Vorsitzender Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

Kalina, Jürgen

- 1.) Angestellter im Versandhandel, Teamleiter
- 6.) Stellv. Vorsitzender CDU Bezirk Boisheim
Vorstandsmitglied TSV Boisheim

Keich, Theresa

keine Angaben

Kirsac, Mehmet

- 1.) Schlosser

Klanten, Detlef

- 1.) Rentner

Kolanus, Anne

- 1.) Angestellte
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Koutsidis, Georgios

- 1.) Angestellter Bundespolizei

Kretzschmann, Gunter

- 1.) Feinmechaniker-Meister
- 6.) Beisitzer im Kreisverband MG/VIE der NPD

Krienen, Manuela

- 1.) Verwaltungsfachwirtin

Küppers, Regina

- 1.) Krankenschwester

Kugler, Ulrich

keine Angaben

Lambertz, Michael

- 1.) Geschäftsführer
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Vorsitzender SPD Ortsverein Viersen

Lammers, Ulrike

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Düsseldorf
- 6.) Mitglied im Ortsvorstand der IG-Metall Mönchengladbach

Lee, Wai Chuong

keine Angaben

Lennertz, Reiner

keine Angaben

Lenzkes, Dirk

- 1.) Kfm. Angestellter
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Mitglied des Betriebsrates der Commerz Direktservice GmbH
Vorsitzender des Wirtschaftsausschuss der Commerz Direktservice GmbH

Lenzkes, Frank

- 1.) Commercial Manager Europe D&M Germany GmbH

Leonards, Lars

keine Angaben

Lohbusch, Franz

- 1.) Gesetzlicher Berufsbetreuer

Lohbusch, Gianna

- 1.) Schülerin
- 2.) Geschäftsführerin des Deutsch-Französischen Jugendverbandes e.V.

Maaßen, Martina

- 1.) Mitglied des Landtages
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzende Ortsverband Bündnis90/DIE GRÜNEN Viersen

Mackes, Paul

- 1.) Diplom-Kaufmann
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) DRK Viersen
ASV Süchteln

Mavrides, Laura

- 1.) Projektreferentin
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld

Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

- 6.) 1. Vorsitzende des Montessori-Fördervereins Viersen e.V.

Meies, Fritz

- 1.) Pensionär
4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld
Vorsitzender der Viersener Sparkassenstiftung der Sparkasse Krefeld
6.) 1. Vorsitzender der Freunde von Kanew

Moers, Dr. Jürgen

- 1.) Physiker
4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Kuratorium Agnes-van-Brakel Stiftung
Kuratorium Sparkassenstiftung
6.) Stellv. Vorsitzender des Freundschaftsvereins Viersen-Lammersart e.V.
CDA-Stadtverband Viersen: Vorsitzender
CDA-Kreisverbandes Viersen: Beisitzer
CDA-Bezirksverbandes Niederrhein: Schatzmeister

van Neer, Udo

- 1.) Kaufmann
4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
6.) Mitglied in der Donatusbruderschaft Viersen-Dülken

Noack-Zischewski, Susanne

keine Angaben

Nothofer, Stephan

keine Angaben

Odenius, Nina

- 1.) Studentin

Ohrt, Thomas

- 1.) Soldat

Olesch, Hubert

keine Angaben

Pertenbreiter, Hans-Willi

- 1.) Bankkaufmann - Marketingleiter der Volksbank Viersen eG
4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
6.) Saarlooswolfhond-Club Deutschland e.V. Sitz Viersen, Geschäftsführer und Schatzmeister

Petersen, Uta Barbara,

- 1.) Hausfrau, LRS Förderschule (freie Mitarbeiterin)
6.) DKSB Ortsverband Viersen - Mitglied des Teamvorstandes

Plöckes, Heinrich

- 1.) Rentner
4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Bauverein Dülken

Ritter, Andrea

- 1.) Kommunalbeamtin
5.) Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

Robertz, Ralf

keine Angaben

Rönsberg, Annalena

- 1.) Fraktionsgeschäftsführerin
4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat des Dülkener Bauvereins
Mitglied im Verwaltungsrat AKH
6.) Vorstandsmitglied der Jusos Viersen

Rönsberg, Patrick

- 1.) Software-Entwickler
6.) Vorstandsmitglied der Jusos Viersen

Rose, Volker Wilhelm Robert

- 1.) Vertriebsmitarbeiter im Außendienst

Ruth, Erika

- 1.) Bankkauffrau i.R.
4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-

Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
mbH
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohl-
fahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Niko-
laus

Ruth, Helmut

- 6.) Geschäftsführer des Werberings Viersen
Stadtmitte e.V.
Schriftführer des Seifenkistenvereins Viersen
84 e.V.

Sahinkaya, Ugur

- 1.) Dreher
- 6.) Vorsitzender des Atatürk Vereins
Geschäftsführer des Integrationszentrums

Sartingen, Susanne

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil
und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-
Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
mbH
- 6.) Vorsitzende der Frauenunion, CDU Stadtver-
band Viersen

Saßen, Christoph

- 1.) Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)
- 4.) Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibe-
hörde Viersen
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-
Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
mbH
- 5.) Mitglied in der Versammlungsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen
Mitglied in der Versammlungsversammlung des
Niersverbandes
- 6.) Mitglied im Landesratspräsidium DIE LINKE
NRW
Kreissprecher DIE LINKE Viersen
Beratendes Mitglied im Vorstand DIE LINKE
Stadtverband Viersen
Ratsmitglied/Fraktionsvorsitzender der Frakti-
on DIE LINKE im Rat der Stadt Viersen
Kreistagsmitglied/Fraktionsvorsitzender DIE
LINKE im Kreistag des Kreises Viersen
Mitglied im Verein zur Förderung des Frauen-
zentrums Viersen e.V.
Mitglied KoPoFo
Mitglied Verdi

Schiffers, Frank

- 1.) Selbständiger Moderator und Handelsvertre-
ter
- 6.) Senatspräsident des Festausschusses Vier-
sener Karneval

Schinken, Sarah

- 1.) Sozialpädagogin

Schneider, Ingrid

- 1.) Rentnerin

Schneider, Marius

- 1.) Student

Schulze, Stephan

keine Angaben

Seidel, Stephan

keine Angaben

Seliger, Maik

keine Angaben

Sillekens, Stephan

- 1.) Lehrer am Berufskolleg
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener
Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der CDU Fraktion
Vorstandsmitglied der CDA Viersen

Sommer, Monika

- 1.) selbständig, Tanzmodedesign

Spoerer, Mike

- 1.) Student

Stamtsi, Ekaterini

- 1.) MTA

Stöcker, Gisela

- 1.) Erzieherin

Thielmann, Claudia

- 1.) Buchhalterin
- 2.) Kassiererin TSV Boisheim

Thielmann, Rainer

- 1.) Immobilien- und Finanzmakler
- 4.) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrs-
gesellschaft Kreis Viersen (VKV)
- 6.) 2. Vorsitzender TSV Boisheim

Thönnessen, Günter

- 1.) Bürgermeister
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen
GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförde-
rungsgesellschaft für den Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnüt-
zigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis

Viersen AG
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-
Baugesellschaft
Mitglied im Regionalbeirat bei der der Spar-
kasse Krefeld
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marke-
ting-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied des Vorstandes der Stiftung AKH
Viersen
Mitglied im Regionalbeirat für den Regie-
rungsbezirk Düsseldorf der GVV-Kommunal-
versicherung
Mitglied des Verbandsrates des Niersverban-
des
Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen als
Vorsitzender der Viersener Wohlfahrtsstiftung
Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Vorstandsvorsitzender der Viersener Wohl-
fahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Niko-
laus
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunal-
holding GmbH
Stellv. Vorsitzender des Regionalbeirates des
NEW AG
Mitglied in der Gesellschafterversammlung
der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)

Tilgner, Tobias

1.) Bankkaufmann

Tok, Züleyha

1.) Rechtsanwaltsfachangestellte
6.) Vorsitzende im Integrationszentrum e.V.
2. Vorsitzende im Atatürk Verein e.V.
Vorstand der Moschee

Tsivalidis, Iosif

1.) Angestellter in der Wohnungswirtschaft
6.) Kassierer im Förderverein der Kita St. Marien
Kassenprüfer der Griechischen Gemeinde
Viersen

Uslu, Mehmet

1.) Schneider
6.) Beisitzer Moschee Viersen

Varevics, Peter

1.) Gemeindepädagoge
6.) Mitglied im Stiftungsrat „Jugend ist Zukunft“

Vath, Niklas

1.) Verwaltungsbeamter/Verwaltungsbetriebswirt
(Kreisinspektor)

van de Venn, Uwe

1.) Bezirksschornsteinfeger
4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Um-
welt Viersen GmbH

Vootz, Angélique

1.) Geschäftsführerin
4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und
aktiv Viersen GmbH

Walter, Ruth

1.) Diplombetriebswirtin, Geschäftsführerin Kath.
Forum Krefeld-Viersen für Erwachsenen- und
Kinderbildung e.V.
6.) Teamvorstand Kinderschutzbund Viersen

Wendtland-May, Karin

1.) Sozialarbeiterin

Wiggers, Ole

1.) Bürokaufmann
4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil
und aktiv Viersen GmbH
6.) Mitglied KG Helenabrunn
Mitglied im CDU-Kreisverband Viersen
Geschäftsführer Junge Union Stadtverband
Viersen
2. Kassierer der St. Matthias Schützenbruder-
schaft Viersen-Helenabrunn

Wirth, Achim

1.) Diplom Ingenieur, Schornsteinfegermeister
6.) Vorstand Technik - Landesfachverband des
Schornsteinfegerhandwerks

Wirth, Andrea

1.) Bankkauffrau (z.Zt. Betreuungsurlaub)

Wolff, Ingo W.

1.) Angestellter bei Klüh Personalservice Mön-
chengladbach

Wynands, Manfred

keine Angaben

Zimmer, Sascha

1.) selbständiger Privatlehrer

Viersen, den 27.11.2014

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1229

Bekanntmachung der Stadt Viersen

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen und „Sittard/Süchtelner Feld“ in Viersen-Süchteln)

- Beschluss und Genehmigung -

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

- a) die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Ausführungen im Sachverhalt
und
- b) die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ und „Sittard/Süchtelner Feld“ in Viersen.“

Hinweise zum Beschluss:

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen in der Ortslage Hoser. Es wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch die Grundstücke der Straße Im Hoserfeld und der Landwehrstraße, im Süden durch die Landwehrstraße selbst und im Westen durch den vorhandenen Wirtschaftsweg (Flurstück 49) begrenzt. Es beinhaltet die Flurstücke 50 und 222 der Gemarkung Viersen der Stadt Viersen und hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Die dazugehörige Tauschfläche liegt im Bereich „Sittard/Süchtelner Feld“. (Flurstücke 13 und 14 komplett sowie Flurstücke 18 und 314 teilweise). Der genaue Verlauf der Grenzen der räumlichen Planbereiche ist in der Änderung des Flächennutzungsplans zeichnerisch eindeutig dargestellt und aus den beigegeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 22.07.2014 ist Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB zu dieser Flächennutzungsplanänderung. Mit Wirksamwerden dieser Flächennutzungsplanänderungen werden die für diese Bereiche bisher geltenden Darstellungen des FNP Viersen unwirksam. Der wirksamen Flächennutzungsplanänderung wird eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigegeführt.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6, 8

des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954).

Hinweise:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gem § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat diesen Plan mit nachstehender Verfügung vom 24.11.2014, Az.: 35.02.01.01-24Vie-075-1076, genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Viersen am 26.08.2014 beschlossene 75. Änderung des Flächennutzungsplanes.“ Gez. i.A. André

Die Änderung wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Technisches Rathaus, 2. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden bereitgehalten:

- montags bis donnerstags von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

Über den Inhalt der Änderung und seiner Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GV. NRW. 2013 S. 878) sowie gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beacht-

liche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

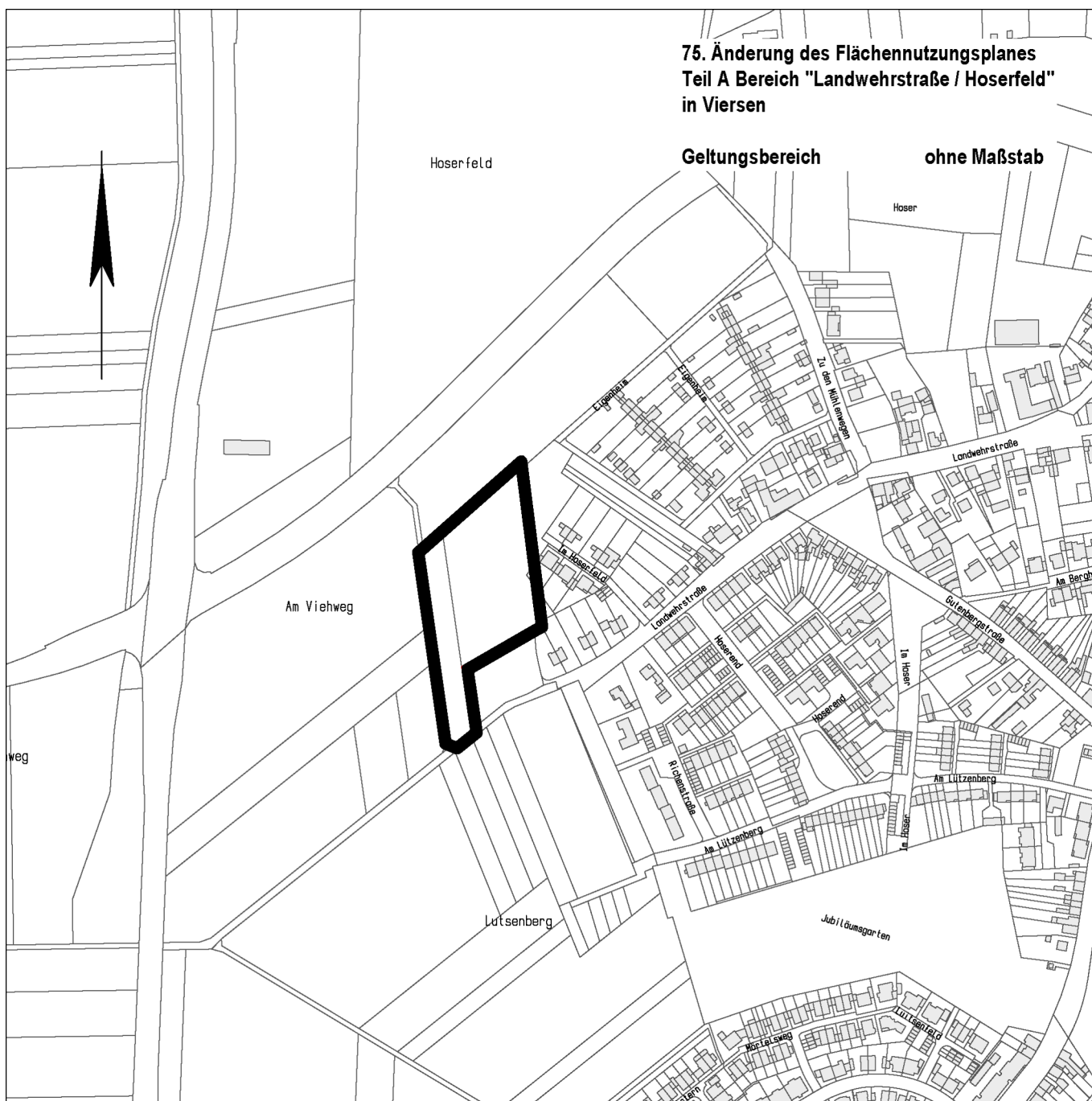
Die Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen für den Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen und „Sittard/Süchtelner Feld“ in Viersen-Süchteln, Ort und Zeit

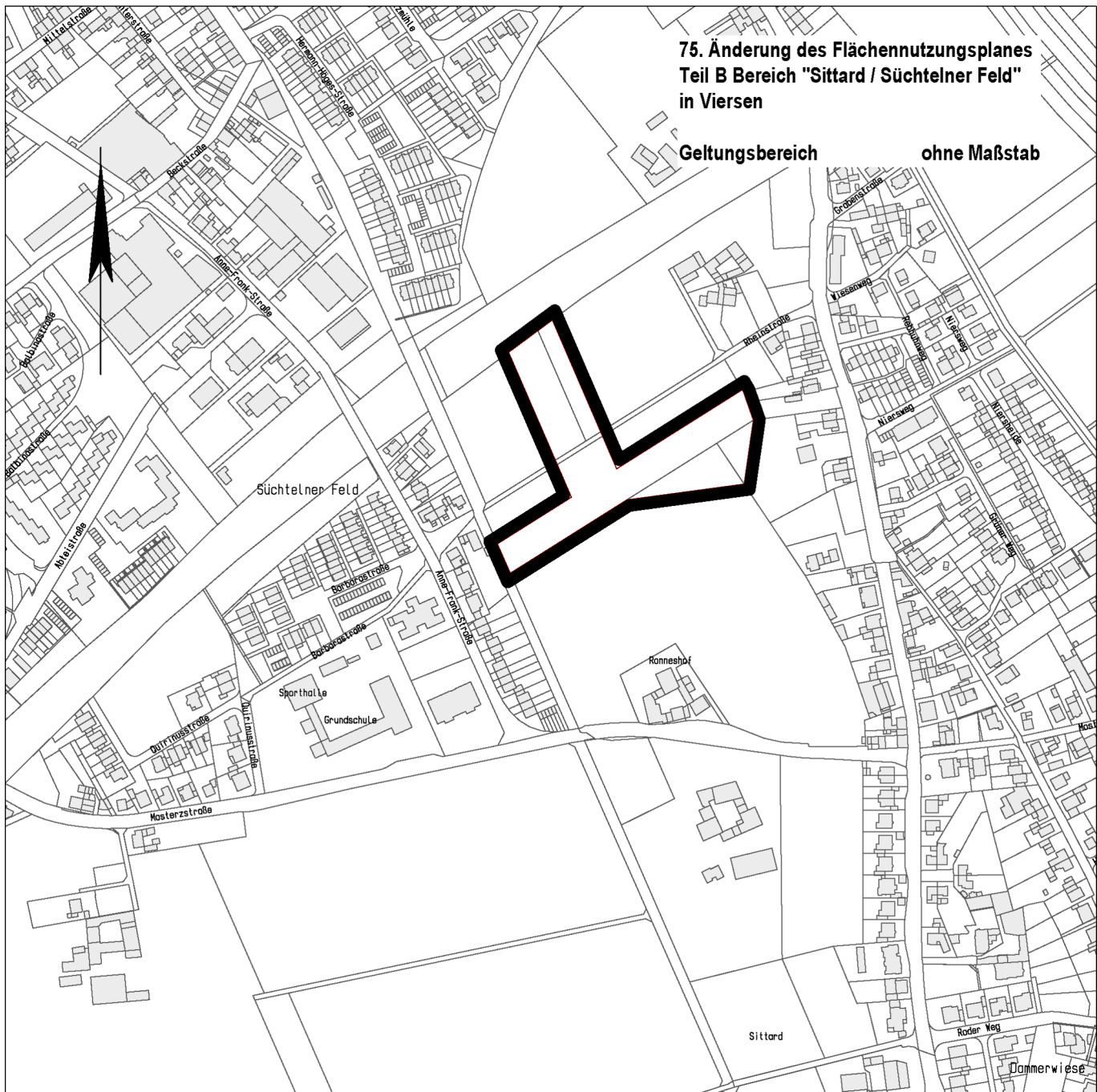
der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes Viersen gemäß § 6 BauGB wirksam.

Viersen, den 02.12.2014

gez.
Thönnessen
(Bürgermeister)





Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1237

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen - Beschluss als Satzung und Rechtskraft -

Am 26.08.2014 hat der Rat der Stadt Viersen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

- a) die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Ausführungen im Sachverhalt
- b) den Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen gem. § 10 Abs. 1

BauGB als Satzung.“

Hinweise zum Beschluss:

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen in der Ortslage Hoser. Es wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch die Grundstücke der Straße Im Hoserfeld und der Landwehrstraße, im Süden durch die Landwehrstraße selbst und im Westen durch den vorhandenen Wirtschaftsweg (Flurstück 49) begrenzt. Es beinhaltet die Flurstücke 50 und 222 der Gemarkung Viersen der Stadt Viersen und hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 22.07.2014 ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu diesem Bebauungsplan. Dem Bebauungsplan wird eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beigefügt. Die gestalterischen Vorschriften gemäß § 86 BauO NRW (örtliche Bauvorschriften) sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) in Verbindung mit den §§ 2,3, 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. 2014 S. 294).

Hinweise:

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Technisches Rathaus, 2. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden bereitgehalten:

- montags bis donnerstags von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und seiner Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GV. NRW. 2013 S. 878) sowie gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

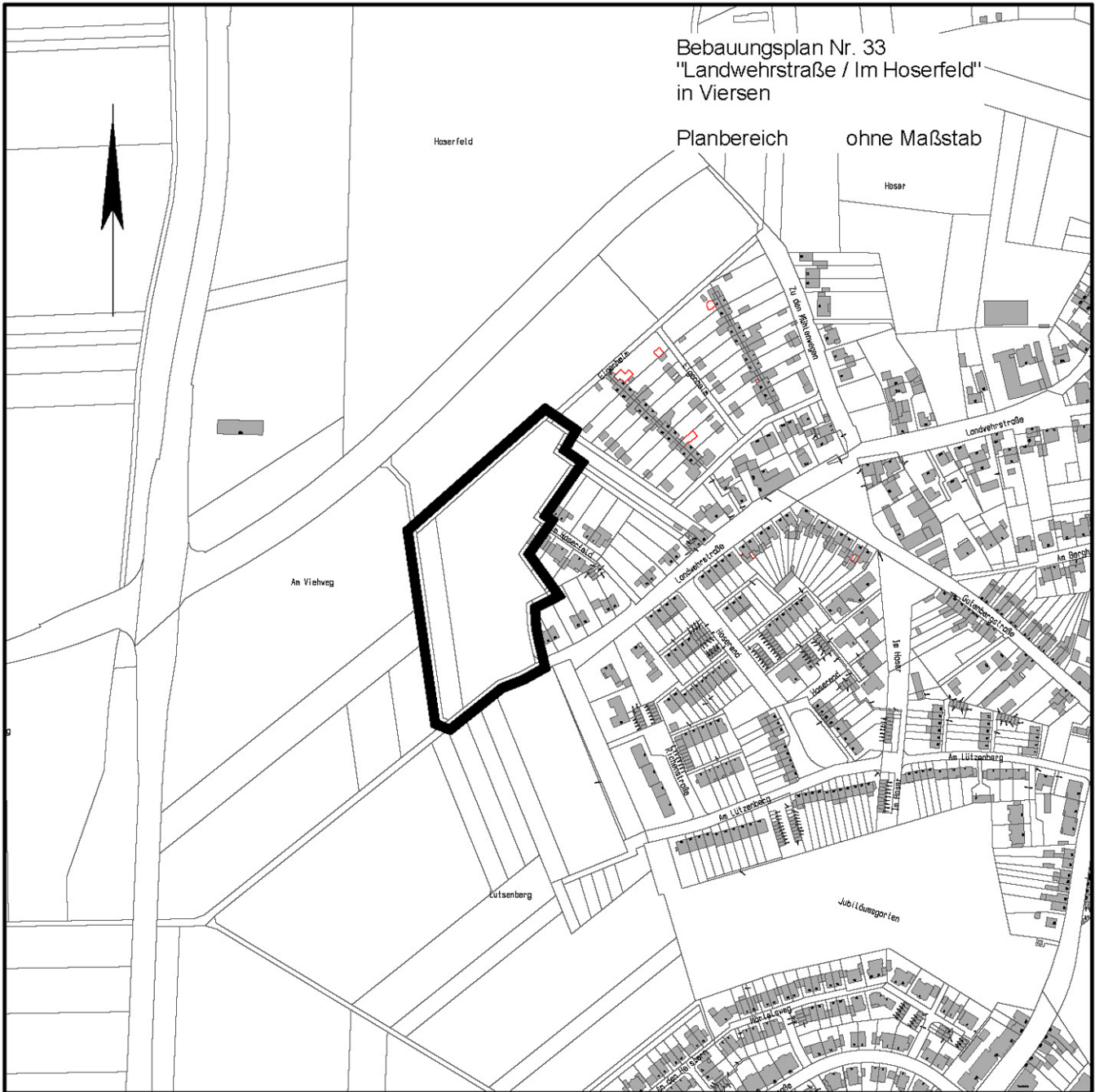
Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Beschluss des Bebauungsplanes, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Viersen, den 02.12.2014

gez.
Thönnessen
(Bürgermeister)



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1239

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bebauungsplan Nr. 27 III S – Kleine Frehn – 1. Änd., 2. vereinfachte Änd..

hier: Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Willich hat am 11.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 27 III S – Kleine Frehn – 1. Änd., 2. vereinfachte Änd. gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit gülti-

gen Fassung in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich, Technisches Rathaus, Rothweg 2 in Willich-Neersen während der Dienststunden, und zwar

montags, dienstags und donnerstags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
mittwochs	von 08.30 bis 12.30 und von 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 27 III S – Kleine Frehn – 1. Änd., 2. vereinfachte Änd. wird gem. § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm. VO) vom 26.08.99 (GV.NW. S. 516) in der derzeit gültigen Fassung mit Ablauf des Erscheinungstages der Ausgabe des Amtsblattes des Kreises Viersen, in der diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, rechtskräftig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.

HINWEISE

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes sind:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Willich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

C) Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das
1242

Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

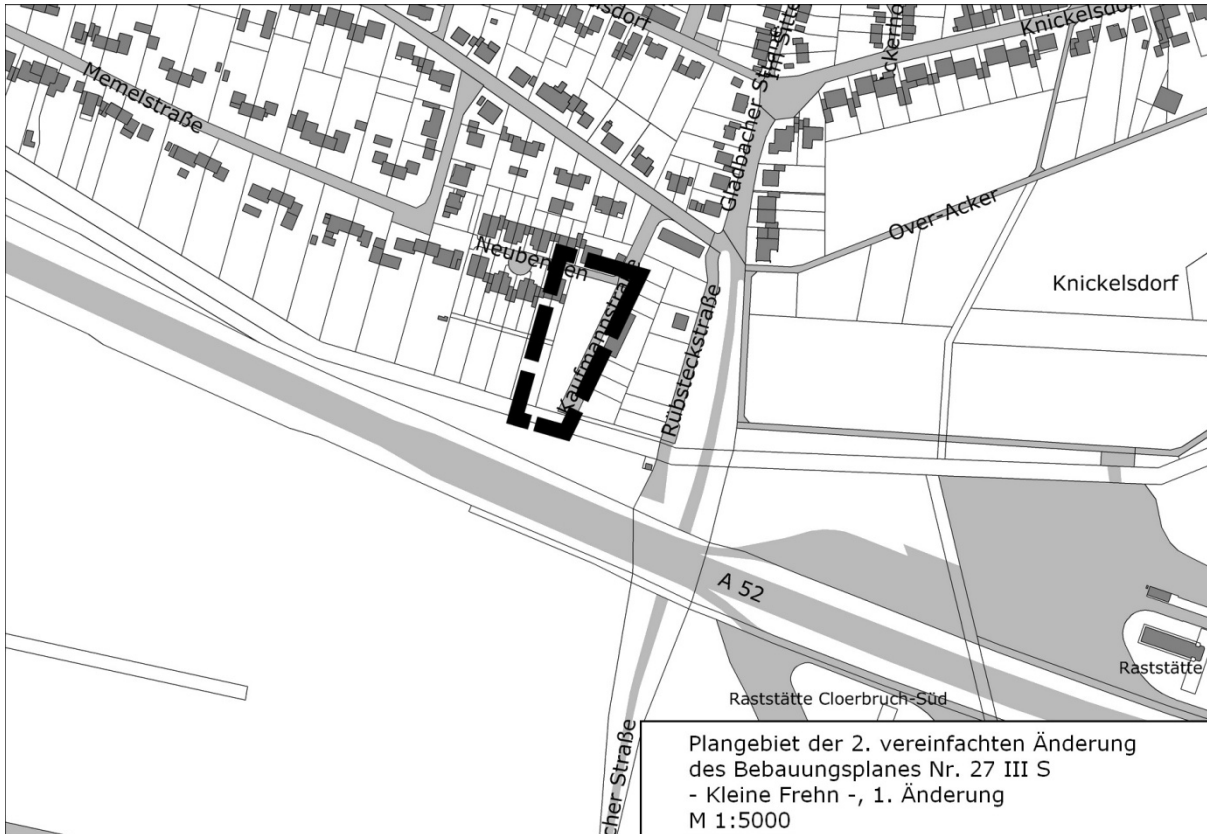
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplan Nr. 27 III S – Kleine Frehn – 1. Änd., 2. vereinfachte Änd. Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan zur Einsicht bereitgehalten wird sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderliche Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Willich, 01.12.2014

Gez. Josef Heyes
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1241

Bekanntmachung der Stadtwerke Nettetal GmbH

Bekanntmachung Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Nettetal GmbH

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Nettetal GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2014 festgestellt. Der Jahresüberschuss abzüglich aktiver latenter Steuern wurde an die Stadt Nettetal ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Nettetal GmbH**, Nettetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse

aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 1. Oktober 2014

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Nettetal GmbH zum 31. Dezember 2013 liegt vom Tage der Veröffentlichung an eine Woche lang während der Dienststunden in der Verwaltung der Stadtwerke Nettetal GmbH – Finanzbuchhaltung – Nettetal-Kaldenkirchen, Leuther Straße 25, zur Einsicht offen.

Nettetal, den 8. Dezember 2014

Stadtwerke Nettetal GmbH
Geschäftsführung
gez. Dieling
gez. Wagner

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1243

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung und Ladung

§§ 19 und 19 a FStrG i.V. mit dem Gesetz über die Enteignung und Entschädigung für das Land NRW (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW, dieses vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, dieser handelnd durch die Regionalniederlassung Niederrhein, Projektgruppe BAB, Hansastr. 2, 47799 Krefeld das Verfahren zur Enteignung des Eigentums an den nachstehend aufgeführten Grundstücken gegen die Kauwertz & Co Grundstücksverwaltungs GbR heute eingeleitet worden ist:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Fläche m ²
Kaldenkirchen	1552A	14	1175	2.916
Kaldenkirchen	1552A	14	1180	216
Kaldenkirchen	1552A	14	1182	457
Kaldenkirchen	1552A	14	1186	69
Kaldenkirchen	1552A	14	1188	404

- vor der Schlussvermessung: Flur 14, Flurstück 441 -

Eigentümer und Antragsgegnerin:

Kauwertz & Co Grundstücksverwaltungs GbR

Antragstellerin:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW, dieses vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, dieser handelnd durch die Regionalniederlassung Niederrhein, Projektgruppe BAB, Hansastr. 2, 47799 Krefeld

Grund des Enteignungsverlangens:

Die genannten Grundstücke werden vom Planfeststellungsbeschluss vom 28.12.2007, Aktenzeichen 1.13.14.06/A61.2 (2007), für den 4-streifigen Neubau der A61 zwischen der Bundesgrenze (RW 74/A74) und der AS Kaldenkirchen — von Bau-km 0+097,752 bis Bau-km 3+060.000 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Nettetal umfasst und für die Verwirklichung benötigt.

Da sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Kauwertz & Co Grundstücksverwaltungs GbR nicht über den Übergang des Eigentums einigen konnten, wurde das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren beantragt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung und Entschädigung ist anberaumt für den

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungs- und Entschädigungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungs- und Entschädigungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungs- und Entschädigungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 1093, Tel. 0211/475-2033 während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 26.11.2014

21.14.01.01 — 03/12
Im Auftrag
gez. Keppler

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1244

**26.01.2015 um 09:30 Uhr,
im Dienstgebäude Am Bonnhof 35,
40474 Düsseldorf
der Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 1075**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schiefbahn I und II

In den Genossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I und II Schiefbahn in der Stadt Willich am 20. und 27. November 2014 wurden beschlossen:

1. Die Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2014
2. Die Haushaltspläne und –satzungen für das Geschäftsjahr 2015
3. Die Jagdpachtverteilungspläne für das Geschäftsjahr 2015

Die vor bezeichneten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 15. Dezember 2014 bis zum 05. Januar 2015 einschließlich während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Willich, Verwaltungsgebäude Schiefbahn, Hochstr. 67, Stadtteilbüro, öffentlich aus.

Willich - Schiefbahn, den 11. Dezember 2014

gez. Mertens
Vorsitzender
des Vorstandes
des Bezirkes I

gez. Steves
Vorsitzender
des Vorstandes
des Bezirkes II

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1246

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-Tönisberg

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2015 (01.04.2015 bis 31.03.2016) und 2016 (01.04.2016 bis 31.03.2017).

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wird aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) ab dem **11. Dezember 2014** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 118, verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg Einwendungen erhoben werden. Diese können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich zur Niederschrift beim Schriftführer im Rathaus Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120/121, erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung. Der Termin zu dieser Versammlung wird gesondert bekannt gemacht.

Kempen, den 04. Dezember 2014

gez.
(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 1246

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
